MEDIENSTIFTUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN: Fernsehförderung statt wirtschaftlicher Filmförderung?

Nach eineinhalb Jahren zäher Diskussionen zwischen NDR und ULR (Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen Schleswig Holstein) unter der Schirmherrschaft der Kieler Staatskanzlei ist es nun soweit: Die schleswig-holsteinische Medienstiftung soll endlich aus der Taufe gehoben werden. Doch scheint diese Medienstiftung nicht unbedingt Anlaß zur Freude für die hiesige Filmszene zu geben. Denn was von den zukünftigen Vertragspartner bisher formuliert wurde, sieht eher nach einer Fernseh-Förderung aus als nach regionaler Entwicklungshilfe für den Film.
Hatten die FilmerInnen im Lande doch gehofft, der schleswig-holsteinische Gesetzgeber wolle mit der Reform des Landesrundfunkgesetz vom 13.12.92 auch und besonders der hiesigen strebsamen, aber kleinen Filmszene eine wirtschaftliche Struktur- und Aufbauhilfe geben, damit diese nicht zuletzt durch ökonomische Selbständigkeit ihr eigenes Profil auch gegenüber dem übermachtigen Konkurrenten Hamburg stärken könne.
Aber was die hiesigen Filmschaffenden wünschen, ist eine Sache, was jedoch der NDR (unter tatkräftiger Mitwirkung der Staatskanzlei?) auch gegen die ULR durchgesetzt hat, eine andere. Jedenfalls scheint eine regional-wirtschaftliche Förderungen hiesiger Belange auf der Strecke geblieben zu sein.
Ausgangspunkt für alle Überlegungen zur Finanzierung der Medienstiftung war, daß der 2-prozentige Anteil aus den Rundfunkgebühren an die ULR von dieser ab 1992 nicht mehr im vollen Umfang benötigt wurde. Denn mit der letzten Erhöhung der Rundfunkgebühren stieg auch der ULR-Anteil auf ca. 6 Mio. DM pro Jahr, und finanzielle Hilfen der ULR an die „Privaten" waren inzwischen auch nicht mehr vonnöten.
Mit der Novellierung des Landesrundfunkgesetzes wurden ab 1992 20 Prozent des erwähnten ULR-Anteils im vorhinein abgezweigt. Diese Gelder fließen gemäß des Rundfunkstaatsvertrages dem NDR zu, aber sie sollten auch und besonders FilmerInnen in Schleswig-Holstein zu Gute kommen. Denn es heißt in § 58 Abs. 2: „Er [der NDR] verwendet sie im Rahmen seiner Aufgaben ausschließlich zur Förderung von Auftrags- und Koproduktionen in den Bereichen Film, Fernsehen und Hörfunk, die von schleswig-holsteinischen Produzenten und von anderen Produzenten in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Zu diesem Zweck gründet er eine Förderungseinrichtung privaten Rechts, an der sich die ULR mit eigenen finanziellen Mitteln aus der Rundfunkabgabe beteiligt."
Das jährliche Stiftungskapital wird nun aus ca. 1.6 Mio. DM bestehen. Neben den aus der ULR zurückfließenden 1.2 Mio. DM, die der jährliche NDR-Anteil sein sollen, gesellen sich weitere 400.000 DM Jahresmittel aus dem Lizenzgebühren-Etat der ULR dazu. Nach Abzug der laufenden Gesellschaftskosten wird der jährliche Fördermittel-Etat voraussichtlich weit unter 1.5 Mio. DM liegen. Dieser soll dann auf Vorschlag des Geschäftsführers der neuen Stiftung von einem sechsköpfigen Gremium ausgeschüttet werden. Im Gremium sollen jeweils zwei von NDR und ULR getrennt zu ernennende und zwei weitere, einvernehmlich zu bestimmende Personen sitzen.
Gefördert werden sollen aus diesem im Vergleich zu anderen Medienstiftungen oder zum NDR-Etat lächerlich kleinen Töpfchen u.a. Drehbücher („wenn zu erwarten ist, daß die Produktion Qualität und Wirtschaftlichkeit des europäischen Films zu verbessern geeignet ist"; aus den Förderrichtlinien. Donnerwetter: was für hochtrabende Ansprüche bei solch lächerlich geringen Subventionen!), Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen und Spielfilme im Low-Budget-Bereich.
Dabei liegt der Teufel in dem entscheidenden Detail, daß die jeweiligen Fördermittel an die sogenannte „Sendefähigkeit" des Produkts geknüpft werden sollen. Das heißt: Mittel können nur dann vergeben werden, wenn die jeweiligen NDR- bzw. ULR-Vertreter dem beantragenden Produzenten zuvor die „Sendefähigkeit" seines Films bei NDR bzw. „Privaten" bescheinigen und ein Rechte-Erwerb zur Ausstrahlung gesichert ist. Insofern haben NDR- und ULR-

Vertreter im Fördergremium für die jeweils von ihren Anstalten zur Verfügung gestellten Finanzmittel quasi eine Sperrminorität. Und trotz 2-jähriger Schonfristen für Leinwand-Produkte, bevor sie ins Pantoffelkino kommen, bleibt das Primat der „Sendefähigkeit" der entscheidene Faktor.

Was Voraussetzung bei der Vergabe von Fernsehmitteln im Rahmen der üblichen Film-/Fernsehabkommen ist, nämlich die Mittelbindung an eine Fernseh-Ausstrahlung, könnte sich hier bei einer insgesamt kleinen Fördersumme und der Randlage Schleswig-Holsteins zum Medienzentrum Hamburg bzw. zum öffentlich-rechtlichen TV-Monopolisten der Region, dem NDR, als Pferdefuß erweisen.

Es könnten sich die nicht nur von der „Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V." geäußerten Befürchtungen bewahrheiten, „daß mit den Mitteln der Medienstiftung lediglich eine pro forma-Umsiedlung von bestehenden Hamburger Firmen auf die andere Seite der Landesgrenze subventioniert werden wird, ohne daß dies an den bestehenden, in Hamburg konzentrierten, Produktionsstrukturen etwas ändern oder neue Arbeitsplätze im Land schaffen wird." (Stellungnahme des Vereins, vom 5.7.92)

NDR und ULR scheinen tatsächlich das ursprüngliche Ziel der Stiftung aus den Augen verloren haben. Und der Staatskanzlei scheint dies nur recht zu sein. Angesagt ist, wie gesagt: Fernsehförderung statt wirtschaftlicher Filmförderung.

Nun mag es ja durchaus sinnvoll sein, das kulturelle Niveau des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, das durch den Anpassungsdruck an die „Privaten" arg gelitten hat, wieder zu heben. Und dafür gäbe eine besondere Förderung von Produktionen für's Fernsehen, die relativ „anstaltsfern" entstünden, vielleicht sogar vielversprechende Anstöße. Doch müssen dafür ausgerechnet die relativ geringen Mittel einer hiesigen regionalen Stiftung herhalten, die für den NDR sowieso nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein sind, für die hiesige Filmszene aber entscheidende finanzielle Impulse geben könnten?

Helmut Schulzeck